Regierungsrath ernannt worden. Der Geh. Ober-Regierungs- und vortragende Rath der ersten Abtheilung des Ministeriums für geistliche Angelegenheiten, Dr. Hübler, ist unter Belassung seines Titels und Ranges (Rath 2. Classe) zum ordentlichen Professor der juristischen Facultät der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin ernannt worden. Der Termin seines Austritts aus dem Cultusministerium ist noch vorbehalten.

Eine große Anzahl von nationalliberalen Wahlmännern in Magdeburg beabsichtigt den früheren langjährigen Abgeordneten für Magdeburg, Dr. Lasker, als Candidaten für das durch Herrn von Sybel's Verzicht erledigte Mandat zum preußischen Landtage aufzustellen. Die fortschrittlichen Wahlmänner — etwa 100 an der Zahl — die bei der letzten Wahl Virchow ihre Stimme gaben, würden nach der „Voss. Ztg." schwerlich Bedenken tragen, diesmal für Lasker zu votiren, so daß dessen Aussichten nicht ungünstig erscheinen. Wir halten, was uns anbetrifft, diese Candidatur für eine keineswegs glückliche.

Die Nachrichten aus dem Reichslande lauten widersprechend. Die Angaben der „Kreuzztg.", daß der Posten des Herrn Herzog in der reichsländischen Regierung nicht wieder besetzt werden solle, und die Bestimmung der Verfassung, daß ein Staatssecretair zwischen dem Statthalter und den Staatssecretairen stehen müsse, dürften nach officiösen Andeutungen dahin zu vereinigen sein, daß alsbald dem Reichstage eine Vorlage behufs Beseitigung dieses Amtes zugeht. Indeß ist zu verzeichnen, daß andererseits auch schon eine bestimmte Persönlichkeit, Dr. v. Bojanowski, für den Posten bezeichnet wird.

* * *

Die Schützen aus dem Deutschen Reiche sind in Wien vorzüglich applaudirt worden. Auf dem Festbankett des Schützenfestes am Sonntag brachte Frohnmüller aus Fürth einen Toast aus, welcher begeistert aufgenommen wurde. In demselben führte er aus, er überbringe Namens des Deutschen Schützenbundes den österreichischen Schützen einen deutschen, herzinnigen Schützengruß. Den glänzenden Empfang hervorhebend, vergleicht der Redner das Schützenfest von 1868 mit dem von 1880 und sagt, was die Völker Oesterreichs und Deutschlands gewünscht, sei nunmehr erreicht: Die Kaiser beider Reiche einigten sich, um einander festen Schutz und Schirm zu bieten. Redner ruft unter stürmischem Beifall: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern". Ebenso begeistert wurde der Toast des Südtyrolers Weinhard aufgenommen; dieser gelobte feierlich, die Südtyroler bleiben Oesterreichs Grenzsoldaten und Oesterreichs Grenzwacht. Abends ereignete sich leider ein Unglück, indem durch einen halbstündigen Wolkenbruch das Dach der Festhalle beschädigt wurde und Balken niederstürzten, wodurch zwei Personen schwer und zwei leicht verwundet wurden.

Gambetta's Erscheinen bei dem Feste in Belleville wird von opportunistischer Seite, wie die „Post" aus Paris meldet, zwar ins Ungemessene als glänzender Triumph Gambetta's gefeiert, doch dürfte hierbei zu bemerken sein, daß seitens der eigentlichen Belleviller Radicalen der Empfang ein kalter und ohne Enthusiasmus war. Die communistische Presse setzt ihren Feldzug gegen die zu fürchtende Dictatur Gambetta's fort. Rochefort wird nächsten Sonntag in Belleville einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett präsidiren. Erst nach dem Verlaufe desselben ist ein Urtheil über die Popularität und den Einfluß der beiden Rivalen möglich. Es ist bemerkenswerth, daß die conservativen Kreise aus Furcht vor dem Radicalismus und Rochefort sich sichtbar Gambetta nähern, namentlich hat der letztere viele Anhänger in der Armee gewonnen. — Grevy hat sich entschlossen, jetzt doch noch nach Cherbourg zur Besichtigung der Flotte zu gehen. Dieser Entschluß ist jedenfalls nur gefaßt worden, weil Gambetta's beabsichtigte Reise dorthin von dessen Freunden in allzu aufdringlicher Weise ausgebeutet wurde. Die Nachricht, General Bourbaki (ein geborener Grieche) sei behufs Reorganisation der griechischen Armee nach Athen gegangen, wird dementirt.

Auch Belgien hat die Feier seines Nationalfestes begonnen, des fünfzigjährigen Jubiläums des Landes, der Dynastie und der Constitution. Am Sonntag wurde die große Revue über Armee und Bürgerwehr, insgesammt 25,000 Mann, abgehalten und unmittelbar darauf fand das Bankett zu Ehren der Vertreter der Presse aller Länder statt, welchem Herr Guillery, Vorsitzender der Repräsentantenkammer, präsidirte. Anwesend waren zahlreiche belgische und auswärtige Journalisten, von Deutschland die Herren J. Rodenberg („Dtsche. Rundschau"), Mohr („Köln. Ztg."), Groß („Frankf. Ztg.") und Pietsch („Voss. Ztg."). Nachdem Herr Präsident Guillery den ersten Trinkspruch auf den König, „den ersten Bürger des Landes", und auf die befreundeten Monarchen ausgebracht hatte, toastete er auf die Größe, die Macht und die Freiheit der Presse, auf „die große Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts".

Die maritimen Rüstungen Rußlands sind bedeutend. Auf Befehl der Admiralität sollen fünf weitere Kriegsschiffe, Ismurud, Askow, Opritschnik, Westnik und Herzog von Edinburg, nach dem Stillen Ocean abgehen und ebenso der vor Kurzem in Marseille vom Stapel gelassene Moskauer Kreuzer Jeroslow mit seiner gefährlichen Ausrüstung von mehreren 12½ Tonnengeschützen nebst Torpedokuttern. Sämmtliche Moskauer Kreuzer, sechs an der Zahl, sollen im September in Wladiwostok zusammentreffen und dort unter Befehl des Capitäns Graf Griepenberg gestellt werden, der sich durch seine Fahrt von Reval nach Amerika in dem Dampfer Cimbria im Jahre 1878 bereits einen Namen gemacht hat. In der russischen Marine wird Griepenberg seiner kühnen Unternehmungslust wegen „der russische Nelson" genannt.

Die Freiheit der Elbschifffahrt.

Auf dem hanseatischen „Zollkriegsschauplatze" ist seit einigen Wochen eine Art Waffenstillstand eingetreten. Diese Gestaltung der Dinge bietet willkommene Gelegenheit, auf die Entstehungsgeschichte der bestehenden Streitfrage zurückzukommen. Durch den Antrag der königlich preußischen Regierung auf Einverleibung eines Theils der Unterelbe in das Zollgebiet wurde die Frage angeregt, ob und welche rechtliche Bedenken, außer den sehr nahe liegenden wirthschaftlichen, einem solchen Antrage entgegenstehen. Bei der Untersuchung dieser Frage drängt sich allerdings zunächst die Erwägung auf, daß die Wirkungen, welche die beabsichtigte Maßregel, nämlich die Durchschneidung der Elbe unterhalb der Stadt Hamburg, für den Seehandel der Elbhäfen haben wird, auch für die Rechtsfrage insofern wesentlich in Betracht kommen muß, als eine wirkliche Hemmung des freien Verkehrs durch Zollmaßregeln auf der Unterelbe eine Beeinträchtigung des der freien und Hansestadt Hamburg durch den Art. 34 der Reichsverfassung gesicherten Reservatrechts enthalten würde. Allein eine gründliche Erörterung der wirthschaftlichen Frage ist mehr oder weniger abhängig von der Kenntniß verschiedener noch nicht bekannter, wahrscheinlich noch nicht festgestellter Details der beabsichtigten neuen Einrichtung. Wir können davon hier absehen.

Ueber die historische Gestaltung der in Rede stehenden Frage ist nun unter dem Titel „Die Freiheit der Elbeschifffahrt, geschichtliche Erläuterungen der staatsrechtlichen Sachlage" in Hamburg von sachverständiger Seite eine interessante Abhandlung veröffentlicht, aus der wir hier einige Hauptpuncte kurz hervorheben möchten.

Nachdem die Wiener Congreßacte bestimmt hatte: „Les puissances, dont les états sont séparés ou traversés par une même rivière navigable, s'engagent à régler d'un commun accord tout ce qui a rapport à la navigation de cette rivière" (die Mächte, deren Staaten durch ein und denselben schiffbaren Fluß geschieden oder durchschnitten sind, verpflichten sich, in Uebereinstimmung Alles zu regeln, was auf die Schifffahrt dieses Flusses Bezug hat), traten Commissare sämmtlicher Elb-Uferstaaten zur ersten Elbschifffahrts-Commission in Dresden zusammen und entwarfen die Elbschifffahrts-Acte von 1821, welche bestimmte Elbzölle und bestimmte Hebungsstellen für dieselben festsetzte, abgesehen davon aber die Schifffahrt auf dem ganzen Strom bis zur See für frei erklärte. Die sogenannten Elbschifffahrts-Revisions-Commissionen der späteren Jahre brachten vielfache Veränderungen in Bezug auf die Zollerhebung, die jedoch hauptsächlich nur die Ober-Elbe von Melnik bis Hamburg berührten. Das einzige Verkehrshinderniß auf der Unter-Elbe war der Brunshauser oder Stader Zoll für die aus See kommenden Schiffe, auf dessen Erhebung endlich 1861 abseiten Hannovers gegen eine Entschädigung von 2,857,000 Thlr. verzichtet wurde. Den betreffenden Vertrag unterzeichneten und die Entschädigungssumme trugen gemeinsam die seefahrenden Staaten Europas. Die größten Beträge, nämlich je 1 Million Thaler zahlten Großbritannien und Hamburg; der König von Hannover aber verpflichtete sich noch ausdrücklich allen contrahirenden Mächten gegenüber „de n'assujetter désormais sous quelque prétexte que ce soit à aucune mesure de contrôle relative au droit cessant les navires qui monteront ou descendront l'Elbe." (Diejenigen Schiffe, welche die Elbe befahren, in Zukunft unter keinerlei Vorwand einer Control-Maßregel zu unterwerfen.) So war die Freiheit der Unter-Elbe als ein europäisches Interesse documentirt.

Als später nach Errichtung des Norddeutschen Bundes Mecklenburg, Lauenburg und ein Theil des Hamburgischen Staatsgebiets in das Zollvereinsgebiet einverleibt wurden, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Grenze zwischen dem Freihafengebiet Hamburg und dem nunmehr beide Elbufer bis nach Böhmen umfassenden Zollverein auch auf dem Strome selbst anzugeben. Dieselbe sollte als bei Entenwärder grade über den Strom gehend gedacht werden, so wurde es durch Verhandlung unter den Betheiligten festgestellt und vom Bundesrathe genehmigt. Sämmtliche Elbuferstaaten hatten Gelegenheit genug, ihre Einwendungen zu erheben, aber Alles war einverstanden, und dies lag in der Natur der Sache, da die Maßregel der Elbschifffahrt nur förderlich sein konnte.

1874 wurde von Preußen den andern Elbuferstaaten der Entwurf einer neuen Elbacte vorgelegt. Nach den früheren Verträgen trat die Zollpflichtigkeit auch auf der Oberelbe erst ein, wenn die Waare ans Land gebracht wurde. Dies änderte der preußische Entwurf im Absatz 2 des §. 4 und in den Motiven hieß es, diese Aenderung bezwecke, die Schifffahrt vor einer differentiellen Zollbehandlung im Vergleich mit dem Landtransport über die Dauer des österreichischen Handelsvertrages hinaus zu sichern. Die künstliche Auslandqualität des Stromes sei durch ein Bedürfniß nicht mehr gerechtfertigt. Daß es hierbei auf die Unterelbe abgesehen sein könne, wo die Auslandqualität des Stromes nie angefochten und durch ein sehr dringendes Bedürfniß gerechtfertigt war, wo überhaupt auch gar keine Zollgrenzen auf dem Strome existirten weder in Bezug auf Zollpflicht noch auf Zollcontrole, wo vielmehr nach Commissionsvorschlägen und Karten die Zollgrenzen zu beiden Seiten an den Deichen der Ufer hinliefen — an eine solche Auffassung des §. 4 hatte Keiner der Elbuferstaaten und auch später im Bundesrathe Niemand gedacht.

Gegenwärtig ist der Stand der Sache nun folgender. Die neue Elbacte ist, da die Zustimmung des Reichstages noch fehlt, nicht in Kraft getreten; selbst wenn sie aber sammt ihrem §. 4 in Kraft getreten wäre, so würde weder aus dem Wortlaut noch aus dem ursprünglichen Sinn dieses Paragraphen zu folgern sein, daß nun über die Unterelbe eine Zollgrenze gezogen werden könne. In Bezug auf die Unterelbe nämlich ist es bei der in den früheren Verträgen zugesicherten vollständigen Freiheit geblieben; eine Beschränkung derselben ist weder durch die Verfassung oder ein Reichsgesetz erfolgt, noch auch 1875 beabsichtigt gewesen. Es muß daher darauf bestanden werden, daß, wenn wirklich auf der Elbe zwischen Hamburg und der See Zollinien und Zollcontrolen hergestellt werden sollen, dies nur mit Consens aller Elbuferstaaten geschehen kann, daß also die Zustimmung Hamburgs dazu erforderlich ist wie die aller übrigen Elbuferstaaten.

Aus dem Geschäftsverkehre.

Der Zug der Gäste aus Leipzig wendet sich jetzt wieder mehr unserem Lindenau zu, wo Sommer-Etablissements mit einladenden Gärten sich in guten Wirthshänden befinden. Das **„Deutsche Haus"**, am Markt gelegen, ist seit neuerer Zeit ein wahrer Anziehungspunct geworden. Jeden Abend spielt in dem schattigen durch eine Colonnade begrenzten Garten, in welchem über 500 Personen bequem an den Tischen Platz finden, eines der besten Orchestrions sein reichhaltiges Programm; abwechselnd singt an einigen Abenden ein über die besten Stimmmittel verfügender und prächtig geschulter Gesangverein seine Lieder, auch fehlt es nicht an Feuerwerkseffecten, und da diese Unterhaltung von dem unternehmenden, seine Gäste recht angenehm amüsirenden Wirth, Herrn Hirsch, ohne jedwedes Entrée geboten wird, so ist es kein Wunder, daß der Garten allabendlich zahlreich besucht und von dem frischen Aposit erregenden Gerstensaft aus der **Thiem'schen Dampfbrauerei** ein Fäßchen nach dem andern verzapft wird. Wem das glänzend renovirte und gern besuchte Etablissement, inmitten unseres Ortes noch wenig bekannt sein sollte, dem diene diese Notiz zum Wegweiser, er wird unserer Empfehlung beipflichten.

Bettzeuge, Inlets,
Chiffons, Madapolams,
Leinen in allen Breiten,
Gedecke und Handtücher
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen
Franz Echte,
Wäsche-Fabrik, Reichsstr. 25, Nähe des Brühls.

Schlafdecken
in größter Auswahl, billigste Preise.
Otto Junghans, Hainstraße Nr. 25.

Blitzableiter, Prüfungen alt. Anlagen, elektr. Klingeln siehe Tageskalender unter Oscar Schöppe.

Aux Caves de France, Reichsstr. 5.
Weinhandlung zur Einführung chemisch untersuchter reiner, ungegypster französischer Weine. Neu: feines **Frühstück** und **Abendbrod**, kalt oder warm, incl. **Butter** und **Käse** und ¼ Liter Wein à 90 ₰. Die nommirte Table d'hôte von ½1—3 Uhr à Couvert ℳ 1,55, im Abonnement ℳ 1,35 incl. ¼ Liter Wein.
Heute **Menu: Suppe Espagnole. Gedünstete Leber au madère. Grüne Bohnen. Hammelfleisch. Roastbeef engl. Compot. Salat, Butter und Käse.**

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegraphenamt 1: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
8. K. Postamt 8 (Eilenburger Bahnhof).

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr. Sonn- und Festtags wie bisher.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II (I. Bürgerschule) 7—9 U. Ab.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—9 U. A.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch u. Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachm. 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstr. 17/18; Droguengeschäft, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **20. Octbr. bis 25. Octbr. 1879** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todt geborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vorm. 8—12 Uhr, Nachm. 2—4 Uhr.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Universitätsstraße Nr. 9, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich geöffnet Vormittags von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—6 Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰. (Das im Erdgeschoß neben dem Carton-Saal befindliche Kupferstich-Cabinet geöffnet von 10—2 Uhr. — Eintritt unentgeltlich.)

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10 Kaufhalle, 9—5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof 20, Sonntag 10—1 Uhr, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr Mittags unentgeltl. geöffn. — Unentgeltl. Auskunft und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen Mittags 12—1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimm. Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weibl. Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Prof. A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männl. Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7—9 Uhr im Wintersemester.

Museum für Völkerkunde geöffnet Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr und Sonntags von 10—1 Uhr.

Schützenhaus Aquarium für See- und Süßwasser geöffnet von 9 Uhr früh bis 11 Uhr Abends.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, tägl. geöff.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathswache). Polizeiwache (Naschmarkt).
1. Feuerwache Rathhaus (vis à vis Börse).
*2. " Magazingasse Nr. 1.
*3. " Fleischerplatz Nr. 8.
*4. " Altes Johannishospital.
*5. " Schletterstraße 15 (5. Bürgerschule).
*6. " Leihhaus.
*7. " Wiesenstraße Nr. 9.
*8. " Zeitzer Thorhaus.
*9. " Neues Theater.
1. Bez.-Polizeiwache Gr. Steinw. 46 (Alt. Joh.-Hosp.)
*2. " " Königsplatz Nr. 11.
*3. " " Frankfurter Straße Nr. 47.
*4. " " Zeitzer Thorhaus.
*5. " " Ulrichsgasse Nr. 65.
6. " " Alexanderstraße Nr. 28.
7. " " Tauchaer Thorhaus.
*8. " " Eutritzscher Straße Nr. 98.
*9. " " Plagwitzer Straße 38.
* In dem Krankenhause (Liebigstraße).
* " der Gasanstalt.
* " dem Neuen Johannishospital.
* " der Weststraße Nr. 29 (Blüthner's Fabrik).
* " der Fregestraße Nr. 7.
* " dem Dresdner Thorhause.
* " " Maschinenhause des Wasserwerks.
" " Wärterhause des Hochreservoir Probsthaida
* Auf Nicolaithurm.
* " " Thomasthurm.
* In der Wohnung des Branddirectors Meister (Windmühlengasse Nr. 11).

Die mit * bezeichneten Meldestellen und Feuerwachen stehen mittelst Sprechapparate in telegraphischer Verbindung; die ohne * vermitteln die Meldung auf kürzestem amtlichen Wege.

Paris. **Eduard Tovar** Leipzig.
en gros. Petersstr. 32. en détail.
Japan- und **China-Waaren** (directer Import), Tabletten in allen Grössen und Formen, Gläser- und Flaschenuntersetzer etc. etc. zu den billigsten Preisen Neuheiten in **Silberschmucksachen,** echt und imitirt **Pariser Fantasie-Meubles,** Blumenständer Etagèren, Jardinièren, Vasen, Schaalen, Tafelaufsätze etc Grösst. Lager Talmi-Uhrketten etc. Reichste Ausw. Fischer

Gummi-Waaren-Bazar
5. Petersstrasse 5.

Gummi- und **Gutta-Percha-Waaren-Lager** und **engl. Lodertreibriemen** bei
18. Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Verkauf u. **Einkauf** von **Uhren, Gold, Silber,** echten **Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern** bei **F. F. Jost,** Grimma'scher Steinweg 4, nahe der Post.

Brandweg 3 **Oscar Schöppe** zunächst d. Floßplatz hält sich empfohlen für:
Blitzableiter
in streng solider Ausführung und nach wissenschaftlicher Vorschrift der Herren Dr. Holtz und Dr. O. Buchner.
Abprobirungen alter Blitzableiter
vermittelst des neuesten physikalischen Apparates
Elektrische Klingel-Anlagen
bewährtester und zuverlässigster Constructionen.

Verkauf und **Einkauf** von **Antiquitäten, Münzen** etc. bei **Zschiesche & Köder,** 25 Königsstr. 25

Chinesische Theehandlung
von **Kretschmann & Gretschel,** Katharinenstr. 18.

Neues Theater.

194. Abonnements-Vorstellung. II. Serie, roth.
Erste Gastdarstellung
von Clara Horn und **Carl Mittell**
vom Thalia-Theater in Hamburg.

Ein delikater Auftrag.
Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von A. Ascher.

Personen:

Leonce von Champ-Tournée	* *
Frau von Chatenay	Frau Western.
Mariette, Kammermädchen	Frl. Butze.

Hierauf: Zum 1. Male:

Die Augen der Liebe.
Lustspiel in 3 Acten von Wilhelmine von Hillern.

Personen:

Graf von Steinbach, Generallieutenant a. D.	Hr. Vettera.
Comtesse Priska, seine Tochter	Frl. Satran.
Comtesse Friederike von Steinbach, genannt Fifi, seine Nichte und Pflegetochter	* * *
Graf Brunneck-Hardenheim	* * *
Graf Maroly, Husarenofficier	Hr. Ottbert.
Baron Neubring	Hr. Pohl.
Baroneße Neubring, seine Schwester	Frl. Reinecken.
Ein Diener	Hr. Schwendt.

Ort der Handlung: eine süddeutsche Residenz.
** Leonce von Champ-Tournée und Graf Brunneck } Carl Mittell.
*** Fifi — Clara Horn.

Nach dem 1. Stücke und dem 2. Acte des zweiten Stückes finden längere Pausen statt.

Gewöhnliche Preise der Plätze.
Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Repertoire. Freitag, 23. Juli. (195. Abonnements-Vor